



RGTH

Gewerbliche Schutzrechte Grundlagen

Handwerkskammer Gründer:innentag,
Hamburg, 30. Juni 2023

Karin Berger

Partnerin bei RGTH
Patentanwältin
European Patent Attorney
European Trademark & Design Attorney

Dipl.-Phys, MSc.

Studium Physik, Universität Heidelberg
Studium Medizintechnik, Universität Mannheim und National University of Singapore ,
Singapur

3 Jahre Berufstätigkeit in der Optik

Ausbildung zur Deutschen Patentanwältin
Studium Recht für Patentanwälte an der Fernuniversität Hagen

Tätigkeit beim DPMA und Bundespatentgericht

Ausbildung zum European Patent Attorney

Übersicht

- I. Überblick
- II. Wozu sind gewerbliche Schutzrechte gut?
- III. Patente
- IV. Gebrauchsmuster
- V. Designs
- VI. Marken

Überblick über gewerbliche Schutzrechte

Technische Schutzrechte

- Patente
- Gebrauchsmuster
- Sortenschutz (Pflanzenzüchtungen)
- Halbleiterschutz

Nichttechnische Schutzrechte

- Designs / Geschmacksmuster
- Marken
- Geografische Herkunftsangaben
- Geschäftliche Bezeichnungen (Unternehmenskennzeichen und Werktitel)

Wozu sind gewerbliche Schutzrechte gut?

Schutz eigener Ideen und Entwicklungen

→ Konkurrenz kann darauf keine eigenen Schutzrechte anmelden, nutzen und verbieten

Steigerung des Unternehmenswertes

→ Gewerbliche Schutzrechte sind Vermögensgegenstände, verkäuflich, lizenzierbar, verpfändbar

→ Marketingzwecke (Produkte bewerbbar bspw. mit erteiltem Patent)

Patente

- Geschützt wird eine **Erfindung, eine technische Verbesserung**
- Voraussetzungen:
 - Neu → wichtig: keine Veröffentlichung
 - Erfinderisch
- Ablauf:
 - Prüfungsverfahren
- Effekt:
 - Schutzwirkung ab Erteilung: Verbotungsmöglichkeit
 - Schutzdauer maximal 20 Jahre

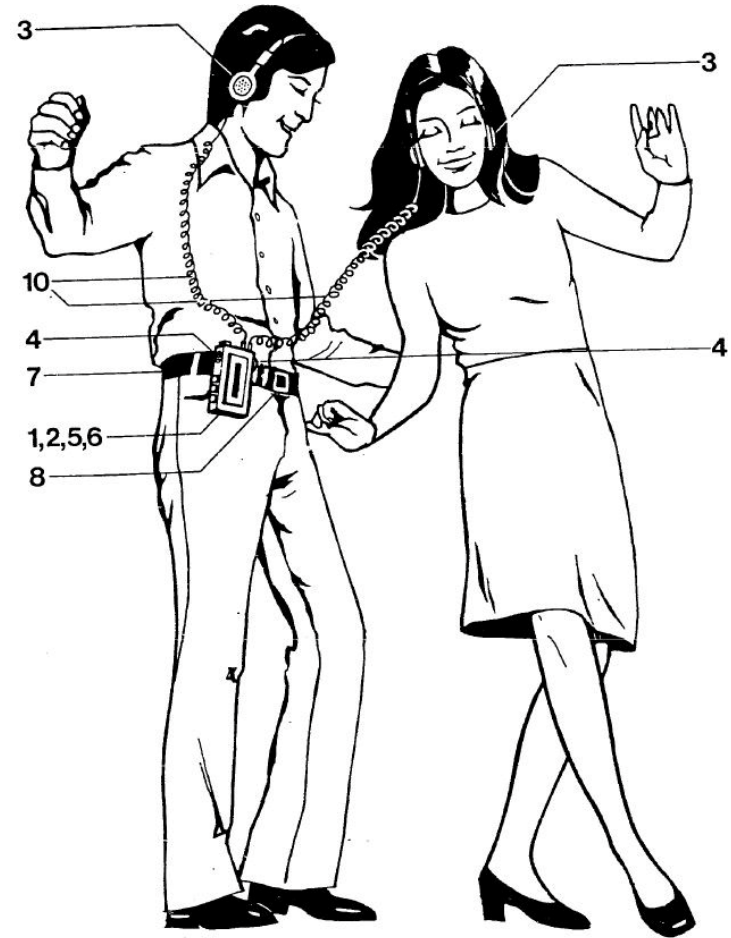
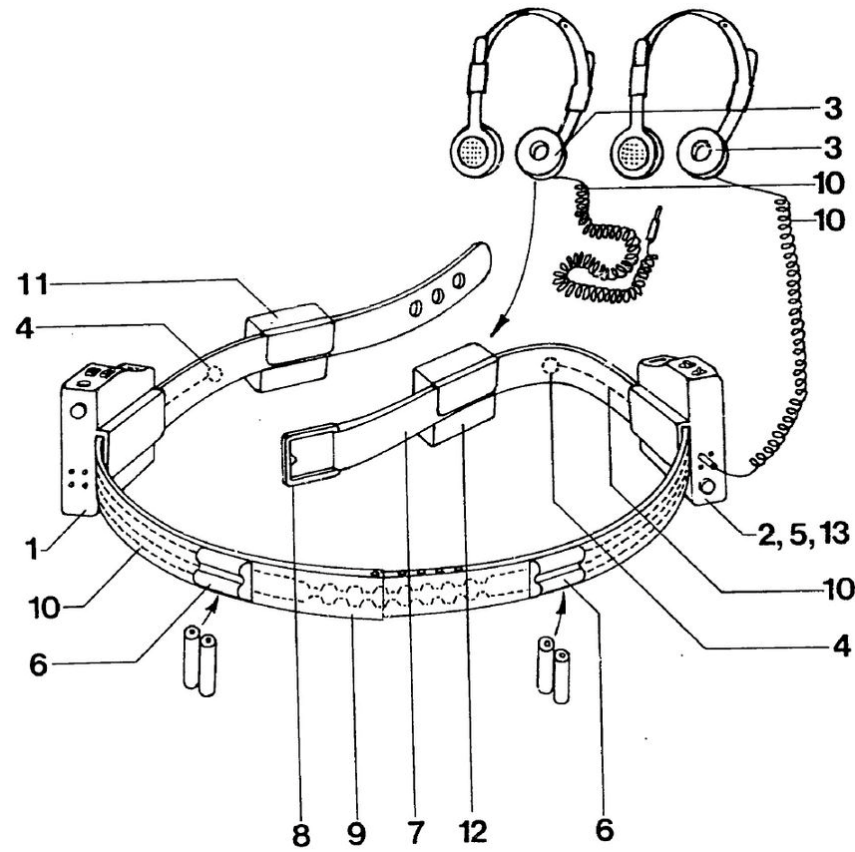


FIG. 4

Gebrauchsmuster

- Voraussetzungen:
 - Neu (aber Neuheitsschonfrist von 6 Monaten)
 - Erfinderisch
- Ablauf:
 - Eintragungsverfahren
- Effekt:
 - Schutzwirkung ab Eintragung: Verbotungsmöglichkeit
 - Schutzdauer maximal 10 Jahre

Design

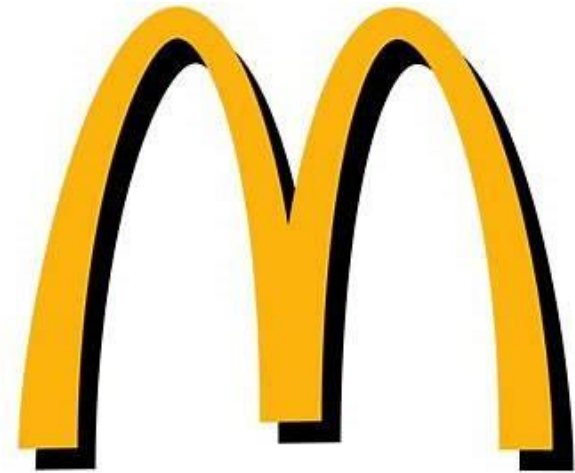
- Geschützt wird die äußere **Erscheinungsform eines Produktes**
- Voraussetzungen:
 - Neu
 - Eigenart
- Ablauf:
 - Eintragungsverfahren
- Effekt:
 - Schutzwirkung ab Eintragung: Verbotungsmöglichkeit
 - Schutzdauer maximal 25 Jahre



Marke

- Geschützt wird die **Bezeichnung von Produkten** (Waren oder Dienstleistungen) eines Unternehmens **oder eines Unternehmens**
- Voraussetzungen:
 - Unterscheidungskraft
 - Kein Freihaltebedürfnis
- Ablauf: typ. Eintragungsverfahren
- Effekt:
 - Schutzwirkung ab Eintragung oder Benutzung (Verkehrsgeltung):
Verbietungsmöglichkeit
 - Keine maximale Schutzdauer

Microsoft



Apple



IBM





RGTH

Vielen Dank



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Geben Sie uns Ihr Feedback hier vor Ort am Ausgang oder über:
www.gruendertag.hamburg

